

Anhang 1

I. Jährliche Gebühren

	Art. 1
<i>Grundgebühren</i>	Pro Anschluss Fr. 100.00.
	Art. 2
<i>Benützungsgebühren</i>	Pro m ³ Frischwasserverbrauch Fr. 0.60. ⁱ

II. Einmalige Gebühren

	Art. 3
<i>Anschlussgebühr</i>	¹ Fr. 45.00 pro m ² der gesamten Gebäudegrundfläche und für in die Kanalisation entwässerte Hartbelegflächen (keine Freiflächen). ² Fr. 40.00 pro m ² der Bruttogeschossfläche. (Berechnungsgrundlage siehe Bauordnung) ³ Für Schwimmbassins, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, beträgt die Anschlussgebühr 2% der aufgewendeten Baukosten, zuzüglich Fr. 5.00 pro m ³ Nettoinhalt. ⁴ Die Anschlussgebühr (Ziff.2) kann um 25% ermässigt werden, wenn das Dachwasser gemäss § 25 (des Abwasserreglementes der Gemeinde Kallern) versickert wird
<i>Anschlussgebühren</i>	Art. 4 1% der Baukosten, im Minimum Fr. 1'000.00 pro Anschluss.
<i>Schwimmbad Anschlussgebühren</i>	2% der aufgewendeten Baukosten, zuzüglich Fr. 5.00 pro m ³ Inhalt.

III. Ausserordentliche Gebühren

Art. 5

Verzugszins

Gemäss Ansatz der Banken für Gemeindedarlehen, Minimum jedoch 5% jährlich.

IV. Weitere Beiträge

Art. 6

Abgeltung Entwässerung der Strassen

Fr. 0.40 pro m² Strassenfläche (inkl. Gehwege).

V. Schlussbestimmungen

Art. 7

Inkrafttreten

Der vorliegende Tarif für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kallern tritt auf den **01. April 2011** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarifreglemente dieses Eigenwirtschaftsbereiches.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: **26. November 2010**

**GEMEINDERAT KALLERN
FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Claudia Hoffmann-Burkart, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin

ⁱ Anpassung der Abwassergebühren per 01.01.2018 von CHF 1.60/m² auf CHF 0.60/m² Frischwasserverbrauch.